



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 10.07.2023

### **Kriegsversehrte/Betroffene aus der Ukraine in Bayern, nach Kleeblattverfahren I**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Kriegsverletzte im Rahmen des Kleeblattverfahrens aus der Ukraine (MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten) sind insgesamt seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nach Bayern gekommen (aufgeteilt nach Regierungsbezirk)? ..... 3
- 1.2 Wie viele dieser Kriegsverletzten befinden sich aktuell in Bayern (aufgeteilt nach Regierungsbezirk)? ..... 3
- 1.3 Welche Unterstützungsbedarfe haben nach Kenntnis der Staatsregierung MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine, die in Bayern behandelt werden? ..... 4
- Patientenlotsinnen und Patientenlotsen ..... 4
- 2.1 Wie viele Patientenlotsinnen und Patientenlotsen für MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten sind im Rahmen des AMIF-Projektes in Bayern momentan tätig (bitte die Stundenzahl pro Woche und die Sprachkenntnisse benennen)? ..... 4
- 2.2 Wie sind diese Patientenlotsinnen und Patientenlotsen auf die Regierungsbezirke aufgeteilt? ..... 4
- 2.3 Was sind die konkreten Aufgabenbereiche der Patientenlotsinnen und Patientenlotsen (bitte die Auflistung der Aufgabenbereiche vornehmen)? ..... 5
- 3.1 Über welches Verfahren erfahren Patientenlotsinnen und Patientenlotsen über die neu ankommende MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine? ..... 5
- 3.2 Über welches Verfahren nehmen Patientenlotsinnen und Patientenlotsen zu den neu ankommenden MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine Kontakt auf? ..... 5
- 4.1 Nach welchem Verfahren (bitte auch den Zeitpunkt benennen) werden die Patientenlotsinnen und Patientenlotsen den Betroffenen zugeteilt? ..... 5

---

4.2	Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine und ihre Angehörigen in Bayern? .....	5
4.3	Wie werden Kriegsverletzte über die Möglichkeit der Unterstützung durch Patientenlotsinnen und Patientenlotsen informiert (bitte hier die genauen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Zuständigkeiten benennen)? .....	5
5.1	Wie können sie diese Unterstützung anfragen? .....	5
5.2	Gibt es eine Koordinierungsstelle für den Kontakt zwischen den Kriegsverletzten und Lotsinnen und Lotsen? .....	5
5.3	Wie werden die Kliniken und Krankenhäuser über den Einsatz und die Unterstützung der Patientenlotsinnen und Patientenlotsen informiert? .....	5
6.1	Wie können sie diese Unterstützung anfragen? .....	5
6.2	Zu wie vielen MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten haben Patientenlotsinnen und Patientenlotsen, die im Rahmen des AMIF-Projektes tätig sind, bis jetzt Kontakt aufgenommen? .....	5
6.3	Wie viele Kriegsverletzte im Rahmen des Kleeblattverfahrens, die sich momentan in Bayern befinden, werden aktuell durch Patientenlotsinnen und Patientenlotsen begleitet? .....	5
7.1	Welche konkreten Aufgaben übernehmen dabei Patientenlotsinnen und Patientenlotsen? .....	6
7.2	Von wem werden MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten unterstützt, die keine Begleitung durch Patientenlotsinnen und Patientenlotsen erhalten, z. B. bei der Registrierung, Beantragung der elektronischen Gesundheitskarte, Beantragung der Sozialleistungen, Beantragung des Pflegegrades und der Rehaleistungen, Suche nach einer bedarfsgerechten Unterbringung? .....	6
	Anlage .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**

vom 01.09.2023

**1.1 Wie viele Kriegsverletzte im Rahmen des Kleeblattverfahrens aus der Ukraine (MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten) sind insgesamt seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nach Bayern gekommen (aufgeteilt nach Regierungsbezirk)?**

Bis zum 10.08.2023 wurden 140 Patienten im Rahmen des Kleeblattverfahrens aus der Ukraine in Bayern, das das Kleeblatt Süd im sog. Kleeblattverfahren ist, aufgenommen. Eine weitere Aufschlüsselung, in welchen Regierungsbezirk die Kriegsverletzten aufgenommen wurden, ist aufgrund der dann notwendigen zeitaufwendigen Erhebung innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich.

**1.2 Wie viele dieser Kriegsverletzten befinden sich aktuell in Bayern (aufgeteilt nach Regierungsbezirk)?**

Das Kleeblattkonzept liefert einen Mechanismus zur bundesweiten strukturierten Verteilung von Patientinnen und Patienten auf geeignete Behandlungseinrichtungen. Seit März 2022 werden über die im Rahmen der Coronapandemie entwickelten Strukturen ebenfalls Patientinnen und Patienten aus der Ukraine sowie ggf. aus den stark betroffenen Anrainerstaaten aufgenommen. Es erstreckt sich auf die Verbringung der Patientinnen und Patienten nach Deutschland und deren Verteilung auf Krankenhäuser. Das Verfahren endet mit der Aufnahme in einer geeigneten Behandlungseinrichtung. Schon die Behandlung ist nicht mehr Gegenstand des Kleeblattmechanismus, dies gilt erst recht für die Zeit nach deren Abschluss. Erkenntnisse über die Unterbringung und medizinische Versorgung sowie Angebote zur Unterstützung der Betroffenen nach ihrer Entlassung liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) als oberster Katastrophenschutz- und Rettungsdienstbehörde nicht vor.

Kriegsverletzte wie auch die weiteren Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sind zunächst nach der geltenden Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet für einen Zeitraum von 90 Tagen vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Innerhalb dieses Zeitraums ist auch der in den Fragestellungen erwähnte Personenkreis angehalten, einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde zu stellen, um eine Fiktionsbescheinigung und in der Folge eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten zu können. Letztere ist entsprechend der Vorgaben der EU derzeit noch bis zum 04.03.2024 befristet. Eine Verlängerung des vorübergehenden Schutzes wird aktuell auf EU-Ebene jedoch diskutiert.

Die Ausländerbehörden sind informiert, dass bei vulnerablen Personengruppen, insbesondere auch in Fällen durch die Bundesregierung veranlasster Evakuierungsflüge, bei denen die ukrainische Staatsangehörigkeit der eingereisten Verletzten und Verwehrten ohne vertiefte Prüfung als gegeben unterstellt werden kann, zumindest zeitweise, abhängig vom Gesundheitszustand der jeweils betroffenen Personen, von einer mit der Antragstellung verbundenen Registrierung abgesehen werden kann. Den Antrag können auch Dritte, wie z. B. der Sozialdienst des aufnehmenden Krankenhauses, bei den Ausländerbehörden stellen. Unter Berücksichtigung dieser Verfahrens-

weise sollten evakuierte ukrainische Kriegsverletzte und der in den Fragestellungen erwähnte Personenkreis regelmäßig zügig zumindest über Fiktionsbescheinigungen verfügen können.

### **1.3 Welche Unterstützungsbedarfe haben nach Kenntnis der Staatsregierung MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine, die in Bayern behandelt werden?**

Im Regelfall kümmert sich der Sozialdienst der aufnehmenden Krankenhäuser in Abstimmung mit den Ausländer- und Sozialbehörden um den Übergang in etwaige erforderliche Anschlussversorgungen nach der Krankenhausbehandlung bzw. die jeweils anschließende (Reha-)Einrichtung. Nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V) haben gesetzlich krankenversicherte Personen Anspruch auf ein Versorgungsmanagement insbesondere zur Lösung von Problemen beim Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche (§ 11 Abs. 4 Satz 1 SGB V) durch die jeweilige Einrichtung. Des Weiteren umfasst die Krankenhausbehandlung ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung (§ 39 Abs. 1a Satz 1 SGB V). So können Schwerstverletzte nach dem Krankenhausaufenthalt eine Anschlussversorgung oder eine unmittelbar weiterführende Behandlung in einer Rehaeinrichtung benötigen. Dies bedarf eines koordinierten Vorgehens. Evakuierte ukrainische Kriegsverletzte, die neben den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen die Voraussetzungen der Registrierung erfüllen und wegen eines Antrags auf einen Titel nach § 24 Abs. 1 AufenthG über eine Fiktionsbescheinigung verfügen, haben Zugang zu Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und können damit grundsätzlich Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen. Ansonsten kommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Betracht.

Bei der Bereitstellung einer Unterkunft für Patientinnen und Patienten aus der Ukraine sind die individuellen Bedarfe im jeweiligen Einzelfall zu berücksichtigen. Eine Lösung ist hier regelmäßig nur vor Ort unter Einbeziehung der Kommunen und ggf. auch der Ausländerbehörden möglich. Hierbei kommt gegebenenfalls auch die Nutzung eines Platzes in einer Asylunterkunft in Betracht.

Nach Abschluss der Therapiemaßnahmen kehren zahlreiche Patientinnen und Patienten in die Ukraine zurück. Kann die Rückreise nicht eigenverantwortlich mit dem Zug, Bus oder auf privatem Wege durchgeführt werden, übernimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die weitere Koordinierung. Dieses klärt insbesondere alle Formalitäten mit den ukrainischen Behörden und organisiert ggf. in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen einen Krankenrücktransport.

### **Patientenlotsinnen und Patientenlotsen**

- 2.1 Wie viele Patientenlotsinnen und Patientenlotsen für MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten sind im Rahmen des AMIF-Projektes in Bayern momentan tätig (bitte die Stundenzahl pro Woche und die Sprachkenntnisse benennen)?**
- 2.2 Wie sind diese Patientenlotsinnen und Patientenlotsen auf die Regierungsbezirke aufgeteilt?**

- 
- 2.3 Was sind die konkreten Aufgabenbereiche der Patientenlotsinnen und Patientenlotsen (bitte die Auflistung der Aufgabenbereiche vornehmen)?**
- 3.1 Über welches Verfahren erfahren Patientenlotsinnen und Patientenlotsen über die neu ankommende MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine?**
- 3.2 Über welches Verfahren nehmen Patientenlotsinnen und Patientenlotsen zu den neu ankommenden MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine Kontakt auf?**
- 4.1 Nach welchem Verfahren (bitte auch den Zeitpunkt benennen) werden die Patientenlotsinnen und Patientenlotsen den Betroffenen zugeteilt?**
- 4.2 Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten aus der Ukraine und ihre Angehörigen in Bayern?**
- 4.3 Wie werden Kriegsverletzte über die Möglichkeit der Unterstützung durch Patientenlotsinnen und Patientenlotsen informiert (bitte hier die genauen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Zuständigkeiten benennen)?**
- 5.1 Wie können sie diese Unterstützung anfragen?**
- 5.2 Gibt es eine Koordinierungsstelle für den Kontakt zwischen den Kriegsverletzten und Lotsinnen und Lotsen?**
- 5.3 Wie werden die Kliniken und Krankenhäuser über den Einsatz und die Unterstützung der Patientenlotsinnen und Patientenlotsen informiert?**
- 6.1 Wie können sie diese Unterstützung anfragen?**
- 6.2 Zu wie vielen MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten haben Patientenlotsinnen und Patientenlotsen, die im Rahmen des AMIF-Projektes tätig sind, bis jetzt Kontakt aufgenommen?**
- 6.3 Wie viele Kriegsverletzte im Rahmen des Kleeblattverfahrens, die sich momentan in Bayern befinden, werden aktuell durch Patientenlotsinnen und Patientenlotsen begleitet?**

### **7.1 Welche konkreten Aufgaben übernehmen dabei Patientenlotsinnen und Patientenlotsen?**

Die Fragen 2.1 bis 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff Patientenlotse ist in der Handreichung für die Kostentragung der Behandlung von Kriegsopfern aus der Ukraine, die über Evakuierungsflüge nach Deutschland transportiert werden (vgl. Punkt 4 des angefügten Hinweisblattes), des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) in Bezug auf den Rücktransport genannt. Danach bietet das BMG über die Hilfsorganisationen für den Rücktransport im Einzelfall auch einen Patientenlotsen an, der sich um die individuellen Patientenbedarfe kümmert. Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) liegen keine weiteren Informationen vor.

### **7.2 Von wem werden MEDEVAC-Patientinnen und -Patienten unterstützt, die keine Begleitung durch Patientenlotsinnen und Patientenlotsen erhalten, z. B. bei der Registrierung, Beantragung der elektronischen Gesundheitskarte, Beantragung der Sozialleistungen, Beantragung des Pflegegrades und der Rehaleistungen, Suche nach einer bedarfsgerechten Unterbringung?**

Als zentrale Erstanlaufstelle hat die Staatsregierung bei der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern ein Hilfetelefon zu Fragen rund um den Krieg in der Ukraine eingerichtet. Hier können sich gerade all diejenigen melden, die in Bayern leben und in großer Sorge um ihre Verwandten oder Freunde in der Ukraine sind. Denn teilweise ist der Kontakt zu diesen abgebrochen. Das Hilfetelefon soll ihnen eine Anlaufstelle bieten und sie an die richtigen Stellen weitervermitteln. Zudem bieten zahlreiche Engagierte ihre Unterstützung an und suchen eine Anlaufstelle, an die sie sich wenden können, um mehr Informationen zu erhalten. Daneben gibt es auch Menschen, die selbst auf der Suche nach diesbezüglichen Hilfsangeboten sind.

Hier unterstützen die Strukturen und Netzwerke der Hilfsorganisationen. Denn genau hier ist auch das Hilfetelefon verortet. Als zentrale Erstanlaufstelle ist es in deren bewährte Strukturen eingebettet, greift auf diese zurück und schafft so Synergien, die wiederum den Menschen, die Hilfe benötigen, zugutekommen. Angesiedelt ist es bei der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

## **Kostentragung der Behandlung von Kriegsopfern aus der Ukraine, die über Evakuierungsflüge nach Deutschland transportiert werden**

Der Schutz und die Behandlung von Patientinnen und Patienten aus der Ukraine stehen seit Beginn des Krieges im Fokus der gesundheitlichen Hilfeleistung durch Deutschland. Aus der Ukraine über Evakuierungsflüge nach Deutschland verlegte hilfebedürftige Patientinnen und Patienten haben nach ihrer Ankunft in Deutschland unbürokratisch und schnell Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung, ohne dabei selbst Kosten zu tragen. Der Bund hat die beteiligten Leistungsträger darum gebeten, ihre Antrags- und Bewilligungsverfahren möglichst niedrigschwellig und unbürokratisch zu gestalten, um einen schnellen Zugang verletzter Kriegsopfer aus der Ukraine zur vollumfänglichen Gesundheitsversorgung in Deutschland zu ermöglichen. Diese Ausführungen gelten unabhängig davon, ob es sich um verletzte Soldatinnen und Soldaten oder Zivilistinnen und Zivilisten handelt.

### **1. Registrierung/ Fiktionsbescheinigung**

Alle Patientinnen und Patienten, die über Evakuierungsflüge aus der Ukraine nach Deutschland gebracht werden, müssen, um soziale Leistungen wie Gesundheitsleistungen zu erhalten, grundsätzlich im Ausländerzentralregister registriert werden. Zu dieser Registrierung gehört im Normalfall eine erkennungsdienstliche Behandlung. Es wurden jedoch bereits Vorkehrungen getroffen, um dies für die betroffenen Personen möglichst niedrigschwellig auszugestalten: (1) Bei vulnerablen Personengruppen wie Geflüchteten mit stationärem Aufenthalt im Krankenhaus kann von einer erkennungsdienstlichen Behandlung im Rahmen der Registrierung dauerhaft abgesehen werden, soweit insbesondere die Abnahme von Fingerabdrücken absehbar bis zum 31. Oktober 2022 im Einzelfall unzumutbar und damit nicht angemessen ist. (2) Ukrainische Staatsangehörige erhalten über § 24 Absatz 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis bzw. eine entsprechende Fiktionsbescheinigung, die gemäß § 81 Absatz 5 AufenthG die Ausländerbehörden ausstellen. Den Antrag können auch Dritte wie z.B. der Sozialdienst des aufnehmenden Krankenhauses bei den Ausländerbehörden stellen. Bei Stellung des Antrags wird die sog. Fiktionsbescheinigung (Rundschreiben BMI AZ M3-51000/2#5 vom 25.03.2022, Hinweise auf Germany4Ukraine <https://www.germany4ukraine.de/>) ausgestellt, die Voraussetzung für den Zugang für Leistungen nach dem SGB II/ XII ist.

### **2. Gesundheitsleistungen nach dem SGB II und SGB XII**

Evakuierte ukrainische Kriegsverletzte, die neben den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen die o.g. Voraussetzungen erfüllen bzw. die wegen eines Antrags auf einen Titel nach § 24 Absatz 1 AufenthG über eine Fiktionsbescheinigung verfügen, haben Zugang zu Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.



Seite 2

Leistungen nach dem SGB II erhalten grundsätzlich hilfebedürftige Personen, die erwerbsfähig sind und bei denen kein Leistungsausschluss vorliegt. Personen, die voraussichtlich mindestens sechs Monate im Krankenhaus untergebracht sein werden, sind vom SGB II-Leistungsbezug ausgeschlossen. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, erhalten Leistungen nach dem SGB XII. Im SGB II sind die Personen versicherungspflichtig in der GKV. Für Personen im SGB XII besteht ein Zugang zu Gesundheitsleistungen im Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch für deutsche GKV-Versicherte gilt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme sozialer und gesundheitlicher Leistungen ist zudem die sprachliche Verständigung. Im SGB XII können daher in Einzelfällen die Kosten für Dolmetscherdienstleistungen übernommen werden.

### **3. Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG**

Falls die unter 1. genannten Voraussetzungen der Registrierung nicht oder noch nicht vollständig vorliegen, besteht gleichwohl grundsätzlich die Möglichkeit der Kostenübernahme für Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für eine Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG bedarf es der Äußerung eines Schutzgesuchs (§ 1 Abs. 1 Nr. 1a AsylbLG), welches jedoch z.B. im Fall von Schwerstkranken oder Schwerstverletzten auch konkludent erfolgen kann. Im Anwendungsbereich des AsylbLG können im Einzelfall ebenfalls Kosten für Dolmetscherdienstleistungen übernommen werden.

### **4. Unterbringung und Rücktransport**

Bei der Bereitstellung einer Unterkunft für Patientinnen und Patienten nach einer stationären Behandlung sind die individuellen Bedarfe im Einzelfall zu berücksichtigen. Patientinnen und Patienten aus der Ukraine, die nach Abschluss der Therapiemaßnahmen und ggf. einer notwendigen Rehabilitation nicht in der Lage sind mit Zug, Bus oder auf privatem Wege zurück zu reisen, können sich bezüglich einer möglichen Unterstützung bei ihrer Rückreise an das Basiskrankenhaus wenden. Soweit dort die Notwendigkeit eines Krankentransports bestätigt wird, wird dieser durch die für diese Aufgabe vom Bund beauftragten deutschen Hilfsorganisationen organisiert und in Abstimmung mit den Betroffenen, den zuständigen ukrainischen Behörden und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt.

Die Hilfsorganisationen stehen den Basiskrankenhäusern über eine Hotline-Nummer für die Einleitung und weitere Absprache zur Verfügung (erreichbar ab dem 15. August über 0221-993192325 jeweils werktags 9.00 bis 16.00 Uhr; diese Hotline richtet sich nicht an Patientinnen und Patienten). Die beauftragten Hilfsorganisationen rechnen die Kosten unmittelbar mit dem BBK ab. Daneben bietet das BMG über die Hilfsorganisationen im Einzelfall auch einen Patientenlotsen an, der sich um die individuellen Patientenbedarfe kümmert. Transport und Patientenlotse sind für die Patientinnen und Patienten kostenfrei.



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.